



AZ L-15.441-07.01/294

ANTRAG Nr. 45/15
nach § 17 GeschO

Betr.: Finanzierung von Evangelischen Familienzentren

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die derzeit vorhandenen Finanzmittel zur Unterstützung der Evangelischen Familienzentren aufzustocken und damit die weitere Finanzierung der bereits existierenden sowie die Gründung neuer Familienzentren zu ermöglichen.

Begründung:

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben sich in unserer Landeskirche 31 Familienzentren gebildet. Familienzentren haben verschiedene auf die Bedürfnisse vor Ort zugeschnittene Ausprägungen. Diese Arbeit stößt bei Kommunen und Kirchengemeinden auf gute Resonanz und bringt eine starke Vernetzung der Angebote für Familien, ebenso mit der Kinder- und Jugendarbeit. Vielerorts werden auch generationen- und kulturübergreifende Arbeitsfelder in Familienzentren mit diakonischen Aufgabenbereichen vernetzt.

Familienzentren sind ein Paradebeispiel integrativer Gemeindearbeit. Aus Inseln werden Landschaften gemacht. Damit sind sie entscheidende Orte von Begegnungen, die durch ihre gemeinwesenorientierten Ansätze zu einer starken Förderung und Unterstützung von sehr unterschiedlichen Familien beitragen (z. B. Familien mit Migrationshintergrund).

Die Unsicherheit hinsichtlich der Finanzierung von Familienzentren erschwert diese Arbeit. Der Fortbestand ist fragil. Um gute Ansätze wirklich auf Dauer einrichten zu können, bedarf es mehr Zeit und vor allem einer verlässlichen Finanzierung. Nur dann können bestehende Familienzentren erhalten werden und darüber hinaus weitere Kirchengemeinden ermutigt werden, neue Familienzentren aufzubauen.

Inzwischen haben die Einrichtungen auch das Interesse der Landespolitik gefunden. Es könnte gegebenenfalls zusammen mit der Landesregierung zu einer auskömmlichen Finanzierung von etwa 35 000 €/Familienzentrum kommen (ca. 25 000 € Personal + 10 000 Sachleistungen).

Für eine Stärkung der Familienzentren spricht auch dass die V. EKD-Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der Familienarbeit hohe Bedeutung beimisst.

Festzustellen ist jedoch, dass der religiöse Sozialisationsort Familie immer mehr ausfällt und die religiöse Prägung von Kindern in einer wichtigen Phase ihrer Kindheit deshalb unterbleibt. Damit vergrößert sich die Distanz der Kirche zu den Familien. Eine Kirche, die jedoch Kinder als Säuglinge tauft, kann die Verantwortung nicht gänzlich an die Eltern und Paten delegieren, sondern übernimmt auch selbst die Verpflichtung, Familien die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen und dem Hineinwachsen von Kindern in eine Kirchengemeinde eine stabile Basis zu verleihen. Die brüchig gewordenen Beziehungen in sehr unterschiedlichen Erscheinungsformen von Familie sind auf solche stabile Begleiter in Kirche und Kommune angewiesen.

Neben der hohen Bedeutung von Familien für die Kirche kommt die Einrichtung von Familienzentren nicht zuletzt auch den Kindern, Eltern und auch älteren Menschen zugute.

Eine sichere Finanzierung ist darum eine wichtige und bedeutungsvolle Investition in die Zukunft von Menschen in Kirche und Kommunen.

Stuttgart, 7. November 2015

1. Siegfried Jahn
Ute Mayer
Kurt Wolfgang Schatz
Christof Mosebach

2. Matthias Böhler
Isabelle Schick
Robby Höschele
Ulrike Sämann

3. Tabea Dölker
Werner Stepanek
Edeltraud Stetter